

Beschlussvorlage

Betreff: 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Schmölln

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	24. Tagung Sozialausschuss	am	Abstimmung	
		07.11.2023	Ja-Stimmen	3
			Nein-Stimmen	9
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	46. Stadtratssitzung	am	Abstimmung	
		16.11.2023	Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt die auf einer erfolgten Kalkulation beruhende in der Anlage befindliche 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Schmölln.

Sachdarstellung:

Mit Beschluss B 0930/2023 vom 08.06.2023 wurde der Bürgermeister beauftragt, die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Stadt Schmölln vom 04. April 2019 (betrifft Kindertageseinrichtung „Rosengarten“, Rolika) zum 31. Dezember 2023 vorsorglich ordentlich

und fristgemäß zu kündigen.

Nach erfolgter Kündigung fand am 06.07.2023 ein Schlichtungsgespräch im Landratsamt Altenburger Land gemeinsam mit dem FD Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung, der VG Rositz und zur Weiterbetreuung des Kindergartens und zur Begleichung der ausstehenden Forderungen statt.

Zur Zufriedenheit aller konnte eine Einigung mit folgendem Ergebnis erzielt werden:

- Die Kindertageseinrichtung „Rosengarten“ wird separat kalkuliert.
- Die Mitgliedsgemeinden legen die Höhe der Elternbeiträge und der Verpflegungsgebühren fest.
- Die ausstehenden Forderungen der Stadt Schmölln werden beglichen.
- Es wird eine neue Zweckvereinbarung zwischen den Beteiligten abgeschlossen.

Die vorliegende Änderungssatzung bezieht sich ausschließlich auf die Höhe der Elternbeiträge und die Höhe der Verpflegungsgebühren für die Kindertageseinrichtung „Rosengarten“.

Nach erfolgter Kalkulation (erstmals öffentliche Vorstellung im Sozialausschuss am 12.09.2023 und am 06.11.2023) unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung 2024/2025 wird seitens der Verwaltung dringend angeraten, die Elternbeiträge und die Verpflegungsgebühren für alle städtischen Kindertageseinrichtungen anzupassen.

Der Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Inflationsausgleich bis 02/2024, + 5,5 % ab 03/2024), weiterhin hohe Energiepreise und steigende Kosten für die Inanspruchnahme von Bauleistungen und Dienstleistungen sind die wesentliche Ursache hierfür.

Die Umlegung der Verpflegungsgebühren (Küchen- und Wirtschaftsdienst) erfolgt für die Kindertageseinrichtung „Rosengarten“ zu 100 %.

Der Stadtrat Schmölln legt die Höhe des Elternbeitrages und der Verpflegungsgebühr für den Besuch der Kindertageseinrichtung „Rosengarten“ nach Beteiligung und nach vorliegenden Voten der Gemeinderäte der beteiligten Mitgliedsgemeinden der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ - Dobitschen, Göhren, Göllnitz, Mehna und Starkenberg – fest.

Die Anhörung der Elternbeiräte ist am 24.10.2023 erfolgt.

Sven Schrade
Bürgermeister

Anlage:

- 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Schmölln
- Kalkulation Rolika Stand 27.10.2023

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt
im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln